



Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

[Br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

Bern, 30. August 2021 sgv-Sc

## **Antwort zur Konsultation Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die vorliegende Vorlage ab. Für die vorgeschlagenen Massnahmen fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Für die vorgeschlagene Ausweitung der Zertifikatspflicht fehlt auch die Evidenz, dass sie geeignet ist, die damit verfolgten gesundheitspolitischen Ziele zu erreichen. Auf jeden Fall führen diese Massnahmen zu Ungleichbehandlungen, Aufwänden und Ertragsausfällen. Diese Aspekte werden in den vorbereitenden Unterlagen weder angeführt noch abgewogen. Damit ist klar, dass die Ausweitung der Zertifikatspflicht eine „Massnahme der Massnahme wegen“ ist, welche einseitig gesundheitspolitisch motiviert ist und deren Nutzen und Kosten nicht ermittelt wurden. Nach rechtsstaatlichen Geboten ist die Vorlage abzulehnen.

**Fehlende gesetzliche Grundlage:** Gemäss dem Legalitätsprinzip in Art. 5 Abs. 1 BV bedürfen wichtige Ungleichbehandlungen einer hinlänglich klaren und bestimmten Grundlage auf der Stufe eines formellen Gesetzes. Eine ausreichende Grundlage für eine Ungleichbehandlung von 3G-Zertifikatshaltenden und nicht-Zertifikatshaltenden ergibt sich aber weder aus dem Covid-19-Gesetz noch aus dem Epidemienengesetz. Eine Einführung eines verpflichtenden Covid-Zertifikats – und die damit verbundene Ungleichbehandlung von Personen mit und ohne Zertifikat in Bezug auf Alltagshandlungen wie etwa Restaurantbesuch oder Besuch eines Fitnesscenters – würde somit gegen das Legalitätsprinzip gemäss Art. 5 Abs. 1 BV verstossen. Auch die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK erachtet eine explizite Regelung auf Gesetzesstufe als notwendig (vgl. NEK-Stellungnahme Nr. 37/2021 vom 11. Februar 2021, Ziff. 4, S. 32).

**Verfassungswidriger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit:** Bei einer Einführung des Covid-Zertifikats fallen für Private Mehrkosten für Kontrollen an. Gemäss einhelliger Einschätzung von Fachleuten und den Erfahrungen im Ausland sind auch Mindereinnahmen höchst wahrscheinlich. Daher ist die vorgeschlagene Ausweitung des Covid-Zertifikats als schwerer Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit zu werten. Insbesondere bei einer „vorsorglichen“ Zertifikats-einführung wäre daher das Verhältnismässigkeitsprinzip in Art. 5 BV verletzt. Das Verhältnismässigkeitsprinzip wurde zudem in Art. 1a Covid-19-Gesetz präzisiert. Aus Abs. 2 der Bestimmung kann ferner abgeleitet werden, dass auf schwerwiegende Eingriffe (wozu auch Zutrittsbeschränkungen mittels Covid-Zertifikat gehören dürften) verzichtet

werden muss, sofern es andere Massnahmen gibt, die genauso oder besser wirken. Die im Covid-19-Gesetz verankerte Logik des gezielten Schutzes ist eine solche Massnahme, die auf empirischer Evidenz beruht und besser wirkt. Die Logik des gezielten Schutzes besteht aus dem Contact-Tracing, um Infektionsketten zu brechen, den Schutzkonzepten, den Tests und dem Impfen.

**Fehlende empirische Evidenz:** Für die vorgeschlagenen Massnahmen fehlt es an empirischer Evidenz für ihre Geeignetheit und Wirksamkeit. Eine Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Lebensbereiche in denen kaum Ansteckungen stattfinden, ist nicht geeignet, um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen. Gemäss den vom Bund selbst ermittelten Zahlen gehen auf Restaurants, Fitnesscenter, auf den Arbeitsplatz und so weiter nur ein kleiner Teil der Ansteckungen zurück. Gerade hier eine Ausweitung der Zertifikatspflicht vorzusehen, ist ungeeignet – zumal diese Aktivitäten ohnehin mit einem Schutzkonzept stattfinden. Dass hier die allerwenigsten Ansteckungen stattfinden, ist nicht ein Zufall, sondern der Beweis für die Wirksamkeit von Schutzkonzepten. Zur Ungeeignetheit der Zertifikatspflicht kommt hinzu, dass es keine Evidenz für ihre erhöhte Wirksamkeit gibt. Staaten, welche eine umfassende Pflicht kennen, haben höhere Ansteckungs- und Hospitalisierungsraten als die Schweiz.

**Auftrag an Bund und Kantone gemäss Art. 117a BV:** In rechtlicher Hinsicht ist ferner auf Art. 117a BV hinzuweisen, wonach Bund und Kantone dringend gefordert sind, die Kapazitätsprobleme im Gesundheitswesen anzugehen und einer möglichen Überlastung durch geeignete (flexible) Massnahmen bei den Spitalbetten und beim Personal vorzubeugen. Dies umso mehr, als dass die Corona-Krise nun bereits eineinhalb Jahre andauert und die Schweiz bei der Anzahl Intensivbetten pro Einwohner nachweislich unter dem europäischen Durchschnitt liegt (vgl. Grafik „Betten in der Intensivpflege pro 100'000 Einwohner in Europa“ unter [https://www.swissinfo.ch/ger/corona-krise\\_wie-viele-spitalbetten-hat-die-schweiz-im-internationalen-vergleich-/45658756](https://www.swissinfo.ch/ger/corona-krise_wie-viele-spitalbetten-hat-die-schweiz-im-internationalen-vergleich-/45658756)).

**Widersprüchliche Politik:** Einerseits beklagen die erläuternden Materialien eine problematische gesundheitspolitische Lage. Andererseits gibt es keine Rechenschaft darüber, welche Massnahmen funktionieren und welche nicht. Massnahmen, die einst als „das allerwichtigste“ angesehen wurden, werden nun abgebaut – etwa die Teststrategie. Und Massnahmen, die einst als „sehr wichtig“ taxiert wurden, werden weitergeführt, ohne dass sich der Bund überhaupt daran erinnern würde, dass es sie gibt – etwa die Höchstzahl von Personen, die an privaten Zusammenkünften teilnehmen können. Diese Widersprüche sind absurd. Noch absurder ist, dass der Vorschlag einer Erweiterung einer Zertifikatspflicht nur eine Woche nach dem Vorschlag zum Abbau der Teststrategie kommt – wobei die abzubauen Teststrategie in direkten Zusammenhang mit den aufzubauen Zertifikatseinsätzen steht. Widersprüchlicher kann es nicht sein.

**Einsatz des Zertifikates im Arbeitsverhältnis:** Der sgv lehnt insbesondere die Einführung einer Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz ab. Erstens gibt es dafür keine gesetzliche Grundlage; eine solche Kontrolle seitens des Arbeitgebers würde einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers darstellen. Das ist unzulässig. Zweitens führt diese Kontrolle zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Arbeitgebende sind keine Polizisten. Drittens ist es nicht möglich, eine solche Überwachung ohne Diskriminierung durchzuführen. Der erläuternden Unterlagen sind diesbezüglich einfach widersprüchlich. Ab dem Moment, wo man Listen von Geimpften, Genesenen und Getesteten und Listen von nicht-3G Mitarbeitenden führen muss, diskriminiert man schon. Viertens wird die Ausweitung der Realität der Wirtschaft nicht gerecht. 88 Prozent der Firmen haben weniger als 10 Mitarbeitenden. Viele Arbeiten dezentral oder zeitlich asynchron: Es ist nicht immer so, dass die Inhaberin immer am gleichen Ort und zur gleichen Zeit ist, wie die Mitarbeitenden.

Damit antwortet der sgv auf die gestellten Fragen wie folgt:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden? Nein
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf den Innenbereich von Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe einverstanden? Nein
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Veranstaltungen im Innenbereich einverstanden? Nein

- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Kultur, Unterhaltung, Freizeit einverstanden? Nein
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Sport einverstanden? Nein
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht für Fach- und Publikumsmessen einverstanden? Nein
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen einverstanden? Nein
- Ist der Kanton mit der Kontaktdatenerhebung in Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden? Ja
- Erachtet der Kanton die Einräumung der Möglichkeit des Arbeitgebers, sich die Zertifikate vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig? Nein
- Erachtet der Kanton eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche als notwendig? Es ist notwendig, sie nicht auszudehnen.
- Erachtet der Kanton andere Massnahmen als notwendig an? Weiterführung Testprogramm.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor